

13.5.2011 - Grundsatzbeschluss des ZdK

Frauen in Kirche mehr beteiligen

Katholische Verbände begrüßen ZdK-Beschluss zur geschlechtergerechten Kirche.

Erfurt, 13. Mai. Vier große katholische Verbände begrüßen den am Freitag vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK) verabschiedeten Grundsatzbeschluss zur Stärkung von Frauen in der Kirche. Dazu erklären der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) und die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) gemeinsam:

„Wir begrüßen, dass sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) heute einstimmig das Anliegen für mehr Beteiligung von Frauen und ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Mann und Frau in der katholischen Kirche zu Eigen gemacht hat. Der von der Frauenkonferenz des ZdK initiierte Antrag wird Grundlage für einen Beratungsprozess in allen Gremien sein. Zur Herbstvollversammlung soll eine Beschlussvorlage eingebracht werden. Zugleich wurde eine zweite Frauenkonferenz beschlossen.“

In dem Antrag, der inzwischen von 123 ZdK-Mitgliedern unterzeichnet worden ist, wird gefordert, die bestehenden, häufig aber nicht genutzten Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen in der katholischen Kirche auszuschöpfen. So werden beispielsweise viele Ämter, die keine Weihe voraussetzen, dennoch häufig mit Priestern besetzt. Zusätzlich sollen Strukturen innerhalb der Kirche so geändert werden, dass Geschlechtergerechtigkeit geschaffen wird. Der Beschluss fordert zudem den Diakonat der Frau. Weitere Forderungen umfassen die transparentere Verwaltung kirchlicher Finanzen und den Ausbau von Konzepten kooperativer Gemeindeleitung.

Wir freuen uns über diese Schritte zu einem partnerschaftlichen Miteinander von Frauen und Männern. Es sind Schritte hin zu einer zukunftsfähigen Kirche.“

Die vier Verbände BDKJ, KAB, KDFB und kfd vertreten gemeinsam die Interessen von rund 1,63 Millionen deutschen Katholikinnen und Katholiken.

Zuletzt geändert am 14.05.2011